

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags
für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang

„Global Health“

der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 18. Dezember 2023

**Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags
für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang**

„Global Health“

**der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 18. Dezember 2023

Aufgrund § 3 Absatz 3 der Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. Dezember 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 104 vom 23. Dezember 2020) hat der Dekan der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Festsetzung getroffen:

I. Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang „Global Health“ der Medizinischen Fakultät

1. Nach haushaltsrechtlich vollständig geprüfter Vollkostenkalkulation im Sinne des § 3 Absatz 3 der Abgabensatzung der Universität Bonn wird für die Teilnahme am Studiengang „Global Health“ der Medizinischen Fakultät ein Weiterbildungsbeitrag in Höhe von 9.700,00 € pro Teilnehmer*in für den gesamten Studiengang festgesetzt. Für die Teilnahme an einem Modul im Umfang von 5 ECTS wird ein Beitrag in Höhe von 1.300,00 € pro Modul und Teilnehmer*in festgesetzt.

2. Der Weiterbildungsbeitrag für den gesamten Studiengang wird wie folgt aufgeteilt und ist jeweils zu Semesterbeginn bei Einschreibung bzw. Rückmeldung zu entrichten:

1. Fachsemester: 4.850 €,
2. Fachsemester: 4.850 €.

3. Der Beitrag für die Teilnahme an einem einzelnen Modul ist mit der Stellung des Antrags auf Zulassung als besonderer Gasthörer in voller Höhe fällig und zu entrichten (§ 3 Absatz 2 Abgabensatzung).

II. Inkrafttreten

Diese Festsetzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

B. Weber

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. med. Bernd Weber

Ausgefertigt aufgrund der Festsetzung des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 18. Dezember 2023.

Bonn, den 23. Februar 2024

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch